

<b>Zeitschrift:</b>	Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation
<b>Herausgeber:</b>	Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation
<b>Band:</b>	36 (1960)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Probleme der Katalogisierung mittelalterlicher Handschriften
<b>Autor:</b>	Meyer, Gustav
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-771232">https://doi.org/10.5169/seals-771232</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# NACHRICHTEN - NOUVELLES NOTIZIE

VSB - SVD      ABS - ASD

1960

Jahrgang 36 Année

Nr. 1

## PROBLEME DER KATALOGISIERUNG MITTELALTERLICHER HANDSCHRIFTEN

Von GUSTAV MEYER

(Vortrag gehalten an der 49. Tagung des Vereins Deutscher Bibliothekare  
in Freiburg i.B. am 20. Mai 1959)

In meinem vor bald 7 $\frac{1}{2}$  Jahren in Basel gehaltenen Vortrag «Aus der Werkstatt des Basler Handschriftenkatalogs» habe ich u. a. ausgeführt: «Ein neuzeitlicher Katalog, der der Forschung dienen soll, ... hat... den gesamten Inhalt einer Handschrift, ohne Rücksicht auf den literarischen oder geistesgeschichtlichen Wert der verschiedenen in ihr enthaltenen Texte, grundsätzlich zu buchen. Denn nur durch eine Total-Aufnahme wird schließlich einmal ein Überblick über das erreicht werden, was überhaupt an Werken, Schriften, Fragmenten, Einzelstücken, Exzerpten und Notizen usw. in einer bestimmten Handschriftensammlung überliefert ist. Man vergesse nicht, angesichts der Tatsache, daß im Verhältnis zum wahrscheinlichen Gesamtbestand mittelalterlicher Schriftwerke erst... der kleinere Teil in zugänglichen Drucken vorliegt, bleibt der Handschriftenkatalog das einzige Mittel, die Erforschung mittelalterlichen Schrifttums zu fördern. Das jedoch vermag er nur, wenn er selber nicht nach eklektischem, sondern nach totalem Prinzip gearbeitet ist.»

Diese Forderung nach Total-Aufnahme gilt auch heute noch, da sich trotz intensiver und gesteigerter Tätigkeit an mittelalterlichen Texten das Verhältnis von erfaßten und edierten zu unerschlossenen und unbekannten Schriftwerken kaum wesentlich günstiger gestaltet haben dürfte. Anders wird dieses Postulat allerdings, sobald man es von der reellen und praktischen Seite her betrachtet: seine Erfüllung hängt natürlich ebenso sehr von den zur Verfügung stehenden Mitteln wie von der Zeit und den Bearbeitern ab. Daß man sich in praxi auch zu weniger zeitraubenden und minder kostspieligen Verfahren wird entschließen müssen, ist uns klar. Denn es dürfte eher abschreckend wirken, wenn man sagt, daß für die endgültige Beschreibung von rund 320 Pergamenthandschriften der Abteilung B (mit vorwiegend theologischem Inhalt) der Universitätsbibliothek Basel bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des gedruckten Katalogs insgesamt wohl 14—15 Jahre, für den Katalog ohne den Registerband an die 2000 Druckseiten und für die Drucklegung eine 6-stellige Frankenziffer benötigt werden. Dabei habe ich als Beschreiber des Inhalts ausschließlich dieser Arbeit während der ganzen Zeitspanne obgelegen, für die äußere Beschreibung durch Herrn Dr. M. Burckhardt wurde natürlich bedeutend weniger Zeit beansprucht.

Daß aber trotzdem dieser dornenvolle Weg beschritten und eine systematische Aufnahme der einzelnen Handschriften samt einer Deskription in extenso vorgenommen wurde, hängt letztlich mit der im Lauf der Jahre mehr und mehr erstarkten Überzeugung zusammen, daß die einerseits durch die beschränkte Anzahl von bloß 320 Handschriften gebotene, andererseits durch die verständnisvolle Einsicht und das Wohlwollen der zuständigen Behörden und Fachkreise geförderte einmalige Gelegenheit, nun wirklich alle Probleme und Fragen im Interesse der Forscher und Benutzer sowohl äußerlich wie inhaltlich erschöpfend zu behandeln, voll auszunützen sei. Erst so wird ja die Forschung weiterkommen. Niemand ist darüber im Zweifel, daß mit den summarischen und oft allgemein gehaltenen Angaben mancher Kataloge nicht viel anzufangen ist: wenig sagende Definitionen wie etwa: *sermones de evangelistis, de S. Catharina, de Epiphania aliique, quaestiones de iusto bello, de somniis, de homine . . ., de poenis inferni, sermo de dedicatione, themata bona et utilia praedicatoribus, sermones diversi . . .* — um konkrete Beispiele aus zwei Beschreibungen in zwei verschiedenen Katalogen zu bringen, führen nicht weiter. Denn sie lassen den Benutzer im Unge wissen. Freilich: wer aufs Ganze geht, wird bald vor allerlei Schwierigkeiten stehen, die eine Kurzbeschreibung kaum kennt. Man vergegenwärtige sich vielleicht am besten gleich zu Beginn unserer Ausführungen folgendes:

Damit der Katalogbenutzer über einen in einer Handschrift beschriebenen Text eindeutig unterrichtet werde, ist bei einer nicht mit Autor, Titel und Ausgabe näher umgrenzten Schrift die Angabe des genügend ausgeschriebenen Initiums notwendig. Ohne diese Hilfe ist es nicht möglich, Identität, Ähnlichkeit oder Verschiedenheit einer Schrift gegenüber einer andern zu bestimmen. Man müßte somit eigentlich für sämtliche so gearteten Texte in der jeweiligen Beschreibung die Initien geben. Da ferner heute ein Handschriftenkatalog ohne Initien-Index unbrauchbar ist, ergäbe sich eine streckenweise Doppelspurigkeit, die bloß lästig wäre. Anderseits beanspruchen Initia, sagen wir einer kompletten Predigtsammlung von rund 250 sermones, recht viel Raum. Diesem Übel habe ich dadurch zu steuern versucht, daß ich die Initia des geplanten Registers von 1 fortlaufend numeriert habe; es ist dann möglich, in der Beschreibung gewöhnlich mit der entsprechenden Ziffer auszukommen — so, wie man etwa die Hymnen und Sequenzen mit den Nummern von Chevaliers Repertorium zitiert. Damit die Benützung dieses Initien-Index einigermaßen praktisch werde, sollen die Initia samt Personen- und Sachregister gesondert in einem 3. Band zusammengefaßt werden. Und wenn ich jetzt verrate, daß unter diese Initien nur diejenigen aufgenommen sind, die nicht bei Vatasso, Initia patrum, also im Wesentlichen, nicht bei Migne stehen, und daß ihre Numerierung trotzdem von 1-11929 läuft, wozu noch einige mit a, b usw. bezeichnete Nachzügler treten, dann mag Ihnen klar werden, wie reichhaltig an Stoff diese mittelalterlichen Handschriften sind.

Zunächst darf daran erinnert werden, daß auch für diejenigen Handschriften, die bereits in der wissenschaftlichen Literatur figurieren, katalogmäßige genaue Beschreibung nicht überflüssig ist. Ich erwähne folgendes:

In einem grundlegenden Aufsatz in den Franciscan Studies 1955 hat Franz Pelster den Dominikaner Raymund Bequini in seinen Beziehungen zu Petrus Aureoli behandelt. Dabei hat er auch die in B VII, 28, 1-38 (= 43-81 alte Zählung) vorkommenden anonymen Quaestiones erstmals identifiziert: es handelt

sich um quaest. 3.4.8-10 des 1. Quodlibet des Raymund Bequini. Pelster schickt der detaillierten Quaestionsangabe eine kurze Beschreibung von B VII 28 voraus: «Der uns allein interessierende 1. Teil (1-38) hat eine alte Zählung, die mit 43 beginnt. Es folgen 39-73 der Traktat eines Isaac Spoletanus De accessu anime ad Deum (saecc. 12) und 73-75 liturgische Exzerpte.» Hiervon ist die Notiz betreffs Isaac Spoletanus, die Pelster wohl aus Schmidt, Die Bibliothek des Dominikanerklosters in Basel, entnahm, unrichtig: die Angabe steht in der Handschrift original auf dem hinteren Deckel: *Ysaac Spoletanus...*, danach von der Hand des Johann Nicolaus Stupanus (1542-1621) auf einem im vorderen Deckel eingeklebten Papierzettel (gegen Ende des 16. Jhs.). Allein der so betitelte Text — gemeint ist die verbreitete, gewöhnlich unter dem Namen eines Isaac abbas Syriae, Isaac Ninevita oder Alexandrinus gehende Schrift *de contemptu mundi* mit dem Anfang: *anima quae deum diligit, in deo solo quietem habet...* — ist im jetzigen Codex gar nicht mehr enthalten. Er füllte früher die nun verlorenen Blätter 1-42 alter Folierung; Stupanus hatte ihn vermutlich Ende des 16. Jhs. noch vor sich. Was auf die Quaestions folgt, sind meist Exzerpte aus Amalar, Ps. Alcuin, Remi d'Auxerre, aus den patres usw.

Für die neue, maßgebende Ausgabe von Augustins *de libero arbitrio* im CSEL 74 (1956) hat William Green auch die Basler Handschrift B VIII 9 (= liber 1) herangezogen. Er hat sie in der Vorrede kurz beschrieben. Doch hat der neueste Editor gerade das wichtigste Merkmal des Codex übersehen: infolge Verlustes von 2 Doppelblättern des 5. Quaternio herrscht zwischen f. 67/68 eine empfindliche Textlücke von 15,31-16,35 Migne = 106-116 Green.

Im 2. Band «Mittelalterliches Geistesleben» hat Martin Grabmann aus Handschriften einen umfassenden Aufsatz über «Hilfsmittel des Thomasstudiums aus alter Zeit» geschrieben, in dessen 3. Kapitel «tabulae» erstmals auch die verschiedenen Register und Indices behandelt worden sind. Darunter wird auch die Basler Handschrift B V 22 mit folgenden Worten eingeführt: «Derselbe methodische Zug spricht auch aus dem letzten Bestandstück des Cod. B V 22 (s. XIV) der Universitätsbibliothek von Basel, einer für das geistige Leben der ältesten Thomistenschule hochwichtigen... Handschrift. Dieses Bestandstück führt die tituli der Artikel des Sentenzenkommentars des hl. Thomas der Reihe nach auf und gibt dazu die Verweise auf die parallelen Stellen in den anderen Werken... Hieran reiht sich eine alphabetische Thomastabula, deren erstes Stichwort *Abraham* und letztes Stichwort *Ydee* ist.» Nach Grabmann hat diese tabula *Abraham-Ydee* Eingang in die Fachliteratur gefunden. Aber in Tat und Wahrheit bietet B V 22, 192-230 nicht eine einzige, von *Abraham* bis *Ydee* reichende Thomasstabula, sondern 7 verschiedene Stücke, darunter 6 Indices mit 6 gesonderten Alphabeten, nämlich: 1) tabula aus Thomas von Aquin und mehreren zeitgenössischen Autoren, Heinrich von Gent, Jacob von Viterbo, Aegidius von Rom, Gottfried von Fontaines und vermutlich Bernardus de Alvernia. 2) drei alphabetisch geordnete Register zur Ia, prima secundae und secunda secundae des Thomas von Aquin. 3) *Contradictiones* Thomae Aquinatis = 41 Artikel, in denen sich Thomas selber widersprochen haben soll. Der Text ist 1952, unter Beziehung dieser Handschrift, von Gauthier veröffentlicht worden. 4) zwei alphabetische tabulae zu den Quodlibeta des Heinrich von Gent und Petrus de Alvernia. Der dargebotene Stoff ist somit weit reichhaltiger, als aus Grabmann hervorgeht.

Unter Totalaufnahme möchte ich alles verstanden wissen, was sowohl die

äußerlichen Momente einer Handschrift (Material, Gestalt, Herkunft, Besitzer, *fata libelli*) wie alle sich aus dem Inhalt ergebenden Fragen (einzelne Texte, Verfasserprobleme, Identifizierungen, Ausgaben, Bibliographie, Vorkommen in anderen Handschriften, Charakteristisches, Textwert usw.) betrifft. Dabei gebührt dem Inhalt vor äußerlichen Dingen der Vorrang. Unter ihn fallen also auch die oft gar nicht oder bloß stiefmütterlich behandelten Teile wie *tabulae*, Fragmente auf den Schmutzblättern, auf den vermakulierten Blättern in den Deckeln, Einträge und *notae* auf den Rändern u. dgl. All diese Einzelstücke in ihrem Bestand, Eigencharakter, Überlieferungswert zu kennzeichnen; die nicht identifizierten Texte zu bestimmen oder, da dies mangels genügender Unterlagen bei weitem nicht überall gelingt, doch so weit zu definieren, daß ihre Bestimmung einmal möglich wird, — das ist die Aufgabe. Der Zweck dieser Methode besteht darin, den Benutzer des Katalogs durch die gemachten Angaben inhaltlicher, bibliographischer, literarischer und textlicher Natur in die Lage zu versetzen, sich ein möglichst umfassendes und genaues Bild des betreffenden Schriftwerkes der betreffenden Handschrift zu machen: der Benutzer sollte nicht gehalten sein, erst noch eigene Rückfragen über die in Rede stehende Handschrift stellen zu müssen. Es müßte z. B. so sein, daß, sagen wir ein Spezialforscher oder Editor der *Legenda aurea* des *Iacobus a Voragine* aus den Beschreibungen unserer Handschriften B III 21; VII 11; VIII 16; IX 10 und X 38 rasch und sicher ersehen könnte, welche Handschrift oder ob überhaupt eine von ihnen für seine Untersuchungen bzw. seine Textkonstituierung heranzuziehen sei; in welche Überlieferungsgruppe diese oder jene Handschrift (z. B. der epitomierte Codex B X 38) gehöre usw.

Beachtung dieses Zwecks wird also meinetwegen dafür sorgen, die in der Literatur figurierende Etikette vom *Evangeliar* B II 11 (9. Jh.) als «*Turoneser*» bzw. «*Alkuin*»-Bibel auf ihre Berechtigung zu prüfen — tatsächlich zeigt das *Evangeliar* einen ausgesprochen «*alkuinischen*» Text; sie wird B IV 7 (*Bernardi Claraevallensis sermones super cantica*) nun nach der neuen Ausgabe von *Leclercq* einzuordnen suchen — in der Tat weist sie alle für die sog. *recensio Morimundensis*, d. h. für die germanisch-österreichische Überlieferungszone, charakteristischen Merkmale auf. Sie wird sich aber auch der kniffligen Arbeit unterziehen, eine *Exempla*-Sammlung wie B IX 12 in ihrem Wesen zu ergründen und deskriptiv darzustellen. Das ist nicht damit getan, daß man etwa so formuliert: «*Alphabetum narrationum*», dazu die wohl noch nicht endgültig gelöste Verfasserfrage mit dem Beisatz «*Arnoldi Leodiensis*» anführt und dann die üblichen Anfänge der Prologue bzw. des ersten *Exemplum* und das *Explicit* des letzten gibt.

Das jetzt gewöhnlich *Arnold von Löwen* zugeschriebene sog. *Alphabetum narrationum* zählt in den Handschriften 801, 802 bis 818 oder 826 Einzelstücke; daher entspricht die Basler Handschrift B X 7 mit 818 (826) Beispielen dem originalen Werk genau; die in Early English Society herausgegebene altenglische Übersetzung hat 801 *Exempla*. *Welter* sagt in seinem bekannten Buch «*L'Exemplum...*» zu B IX 12, dieser Codex habe «ausnahmsweise eine Zusatzrubrik *terremotus* mit 3 exempla». Danach hätten wir in B IX 12 ein um 3 Beispiele vermehrtes *Alphabetum narrationum* des *Arnold von Löwen*. Das Stichwort «*Erdbeben*» ist in der Literatur deshalb berühmt, weil es u. a. die vom Schreiber der Handschrift, dem Dominikaner *Konrad von Waltigkofen* aus dem Basler Kon-

vent, geschriebene, lebendige Schilderung des großen Basler Erdbebens vom 18. 10. 1356 enthält. Vermutete man früher, Konrad von Waltigkofen sei nicht bloß der Schreiber, wie das Kolophon der Handschrift ausführt, sondern auch der Verfasser der Sammlung, so reduzierte man später, nachdem Arnold von Löwen als Autor des Alphabetum erwiesen schien, die Annahme wieder auf den Schreiber.

Kontrolliert man nun aber an der altenglischen Übersetzung und an B X 7, die ja das Arnold'sche Alphabet repräsentieren, unsere Handschrift B IX 12, dann kommt man zu einem gänzlich neuen Ergebnis: der Codex zählt nämlich 1851 Einzelexempla; darin sind alle 818 (826) jenes Alphabetum narrationum des Arnold von Löwen enthalten. Außerdem jedoch sind noch 1033 bzw. 1025 andere, aus anderen Quellen (Vitae patrum, Marienwunder, Dominikanerschriften usw.) in der Handschrift gesammelt. Der Codex darf also in Zukunft nicht mehr als Alphabetum narrationum des Arnold von Löwen mit einer Zusatzrubrik ausgegeben werden; er ist zusammengesetzt aus jenem Werk + über 1000 weiteren narrationes. Da nun u. a. beim Stichwort *sancti* ein exemplum von einem *miles dictus de Rigolteswilr* (= Reigoldswil BL) berichtet wird, das doch wohl nur im Basler Konvent herumgeboten wurde, erhält die Verfasserfrage mit Konrad von Waltigkofen wieder einen anderen Aspekt: man wird ihm nicht nur die genannten Lokalerzählungen wie Basler Erdbeben, Reigoldswil usw., sondern wohl auch die ganze Sammlung zuschreiben müssen. Danach hätte Konrad eine ebenfalls Alphabetum narrationum betitelte Kompilation geschaffen, in die er dasjenige des Arnold von Löwen ganz aufnahm, jedoch mit mehr als 1000 anderen exempla erweiterte.

Es zeigt sich, daß man alles berücksichtigen bzw. heranziehen sollte, das zur Aufhellung des von der betreffenden Handschrift aufgeworfenen Fragenkomplexes beitragen kann. Vor allem ist möglichst ausgedehnte Lektüre in der Handschrift selber wichtig; erst durch sie kann man überhaupt zu einigermaßen festen Anhaltspunkten gelangen. Mit ihr muß eine Kontrolle verbunden sein, dann jedenfalls, wenn man ein Vergleichsobjekt (Druck, Ausgabe, andere Handschrift, Zitate) erreichen kann. Zeigt doch erst eine z. B. auf Anfänge und Schlüsse der Untertitel, auf bestimmte Kapitel oder Stücke, auf Stichproben ausgedehnte Kontrolle den wirklichen Bestand, die Reihenfolge und Anordnung, Zusätze und Erweiterungen, Kürzungen und Tilgungen, Lücken usf., die ja erst den Charakter einer Überlieferung ausmachen.

Ein paar Beispiele:

Für die Quodlibeta 1-3 des erst in neuerer Zeit gewürdigten Dominikaners Nicolaus Triveth ist die Basler Handschrift B IV 4 von Wichtigkeit. Ihr Wert wird allerdings dadurch beeinträchtigt, daß die Quodlibeta hier nicht in der richtigen Reihenfolge, sondern 2-5.1, angeordnet sind. Längst ist gesehen, daß diese Anordnung nicht gegen die übliche spricht, da das jetzt als 4. Quodlibet gestellte so beginnt: *Proponebantur in disputacione quinta...*, das Explicit des jetzigen 5. Quodlibet lautet: *explicit primum quodlibet disputatum exonie*. Aber es gibt noch eine weitere, bisher übersehene Tatsache, die die jetzige Anordnung als unbeabsichtigt erweist: die heutige Lage 1 (f. 1-12) trägt den Custoden *II*, auf recto des 1. Lageblattes ein kleines rotes *d*, Lage 2 (13-24) entsprechend *III* und *e*; Lage 3-5 (25-52) haben zwar keine Custoden, dafür aber die Buchstaben *f*, *g*, *i*, und Lage 5 (53-64) mit dem jetzigen Quodlibet 5 weist die Bezeichnung

rot c auf: sie gehört folglich vor die heutige Lage 1 (= d) und beweist, daß die 5 Lagen verbunden sind. Die geforderte Reihenfolge ist also auch hier zu postulieren.

B I 20 überliefert liber 2 und 3 des freilich nicht reinen Opus Oxoniense, der sog. Ordinatio des Johannes Duns Scotus. Die am Anfang verstümmelte Handschrift — es fehlt die 1. Lage (f. 1-12) — beginnt jetzt erst mit dist. 2,2. Was im verlorenen Teil, dist. 1,1-2,2, stand, wird durch die tabula klar: Danach hatte dist. 1 nicht 5 quaestiones, wie sie die Ordinatio voraussetzt, sondern 6; und zwar hatte q. 1,5 der Ordinatio die 6. Stelle besetzt, während als quaestio 5 *utrum relacio creature ad deum sit eadem fundamento* formuliert war; d. h. eine Frage, die mit q. 1,7 der sog. reportatio Parisiensis wesentlich übereinstimmte. Dieser Befund fügt sich gut in den sonst festgestellten Mischcharakter der Handschrift.

B X 18 bietet unter viel Unscheinbarem f. 18 r u. Rd., kopfstehend, den größeren Rest eines Blutsegens: *in sanguine christi exstincta est mors. in eodem sanguine impero tibi, o sangwis in memoriali, vt congelationem tuam contineas. amen.* Man würde diesen Segen kaum beachten, wenn man nicht sähe, daß er mit jenem Blutsegen, den laut Vita die hl. Hildegard einer an Blutfluß leidenden Frau in Lausanne auf einen Zettel schrieb, identisch wäre.

Mehr Einsicht vermittelt uns Lektüre in B II 15: Die Handschrift enthält in klassischer griechischer Reinminuskel des späteren 9. Jhs. eine von A' bis ZB' (also 1-62) durchgezählte Sammlung von echten und angeblichen Johannes Chrysostomustexten. Der Band ist am Schluß beschädigt. Wieviel verloren gegangen ist, bleibt zunächst ungewiß. Liest man aber das aus 102 jambischen Trimetern bestehende, in blaßroter Unziale geschriebene, stark rhetorisierte Gedicht am Anfang des Codex durch, dann erfährt man mit Bestimmtheit, daß mit Ausnahme des Restes von Nr. 62 nichts fehlt. Die Sammlung wurde laut Gedicht von Sisinnios, Bischof von Laodikea, eigens aus den Werken des Chrysostomus angefertigt; das war Sisinnios II. — Sisinnios I. ist eine legendäre Figur — zwischen 869/878 Bischof im phrygischen Laodikea. Wir kommen also mit unserer Sammlung, die ausdrücklich als Sammlung *εξηκοντα κατ δυο* bezeichnet wird, recht nahe an den Veranstaalter der Ekloge, Sisinnios, heran. Schon diese Erkenntnis lohnt die Mühe des Lesens. Wir erhalten aber noch eine andere, allerdings negative Gewißheit: an diesen Codex B II 15 hat sich nämlich ein kleiner Roman angehängt. Johann Oekolampad (1482—1531), der Basler Reformator, hat den Band für seine lateinischen Übersetzungen aus Chrysostomus benutzt. Und man sagt, gestützt auf gewisse Briefzeugnisse, 1519 habe Wolfgang Capito (1472—1541) die Handschrift aus Basel weggenommen, 1522 läge sie bei Caspar Hedio (1494-1552) in Mainz; Anfang des gleichen Jahres sei sie nach Schloß Ebernburg gebracht worden, wo Oekolampad als Schloßkaplan wirkte. Dort habe der nachmalige Reformator, aus dieser Handschrift B II 15, seine Übersetzungen angefertigt. Für diese Geschichte kann man jedoch nicht bürgen, da die Identität von B II 15 und jenem von Oekolampad auf der Ebernburg benützten Codex nicht zu erweisen ist. Ferner müßte Oekolampad neben B II 15 noch eine zweite Chrysostomus-Handschrift vor sich gehabt haben, da er 6 Nrn. übersetzt hat, die nicht in B II 15 vorhanden waren, und, wie wir jetzt mit aller Sicherheit behaupten dürfen, auch nie darin gestanden haben. Nimmt man dazu, daß sich der in einem vom 15. Oktober 1522 datierten Brief Oekolampads an

Hedio genannte Johannes Schweblin nicht auf den letzten Bibliothekar des Basler Dominikanerklosters, sondern auf den gleichnamigen Pforzheimer Reformator (1490-1540) bezieht, dann fällt die Konstruktion in sich zusammen.

Aus partieller Textkontrolle gewinnen wir u. a. folgendes: Beseitigung von Irrtümern wie etwa in B V 34, Johannes von Dambach, *de consolatione Theologiae*: der weitaus größte Teil der auffallenden Korrekturen (Ergänzungen, Streichungen) ist nicht, wie Auer in seinem Buche über «Johannes von Dambach und die Trostbücher vom 11. bis 16. Jh.», gemeint hat, Zeugnis bewußter und gewollter neuer Durcharbeitung, sondern notwendige Verbesserung rein mechanischer und äußerlicher Störungen. So steht gleich zu Beginn f. 1 r am Rand rechts in 6 vertikalen Zeilen eine mit *secundo etiam est sciendum...* beginnende additio; sie dürfte kaum mit Auer als «tiefstgreifende» Korrektur bezeichnet werden; vielmehr ist es die geforderte Ergänzung zum vorausgehenden *Circa stilum huius operis primo est sciendum...*: *primo* ist original und verlangt ein *secundo*; der ausgewählte Passus ist suppliert.

Im Deutschen Plenar B VII 13 variiert ein und derselbe Bibeltext hie und da: so etwa Matth. 2,20 *qui quaerebant animam pueri*: einmal *die dc kint suochtent zuo toetende*, das andremal *die daz kint wolten verlieren*; Luc. 4, 19 *accep-tum: das enphengliche, daz gevellige*; 4,20 *ministro: demme vndertanen, dem diener usw.* Derartiges findet sich ab und zu bei Dubletten innerhalb der gleichen Handschrift.

Auch bei der Initienbenützung ist oft mehr als schnelles Aufschlagen an der gewünschten Stelle von nötzen, weil die Anfänge von Schriftwerken in den Handschriften oft vom Normaltypus, wie ihn etwa Vatasso bietet, abweichen. Dafür zwei instruktive Fälle: B IX 24, 84 v beginnt ein *de oratione dominica* rubrizierter Traktat: *dominica paecepta, fratres dilectissimi, nihil aliud sunt quam magisteria divina*. Vermittels Initienlisten hätte dieser Traktat schwerlich identifiziert werden können. Erst als ich nach eingehender Lektüre den Eindruck gewonnen hatte, es mit einer wenn nicht antiken, so doch frühmittelalterlichen Schrift zu tun zu haben, konnte durch ein deduktives Verfahren der wahre Autor, Cyprian, relativ schnell ermittelt werden. Und dann löste sich auch das Initienrätsel: Cyprian sagt nämlich nicht *dominica*, sondern *evangelica paecepta*; und das ist bei Vatasso immerhin durch 75 Druckseiten von *dominica* getrennt. Die Zurückführung des anonymen Traktats auf Cyprian hatte übrigens zur Folge, daß nunmehr auch dieser Autor in den Basler Handschriftenbeständen vertreten ist.

Im alten Homiliar B IV 26 setzt die 14. Homilie anonym mit *dona gratiae spiritalis, quae a domino fidelibus impertuntur*, ein; dieses Initium findet sich bei Vatasso nicht. Schaut man sich aber einmal unzeitgemäß und unrationell die ganze mit einer Form von *donum* beginnende Liste an, dann findet man nach 14 Initien auf der folgenden Seite den gesuchten Anfang: er steht unter dem Singular *donum...* *quod...* *impertitur* und leitet eine Homilie ein, die im Spicilegium Liberianum unter Bedas Namen veröffentlicht ist.

Ein prekäres Problem bildet die Erfassung aller derjenigen Schriften und Stücke, die innerhalb einer zu beschreibenden Abteilung mehr als einmal vorkommen: Für identifizierte oder einigermaßen bekannte Werke, die sich vielleicht erst noch unter klingenden Namen vorstellen, wie etwa Petrus Lombardus, *Sententiae* (B V 9; VI 5) oder Thomas Aquinas, *Quodlibeta* (B III 8; V 22)

usw. ist das noch einfach. Komplizierter wird die Sache jedoch bei Sammeltexten, z. B. in Predigtsammlungen, von denen das eine oder andere Stück unvermutet in ganz anderer Umgebung bzw. Kollektion, gefunden wird. Und hier hat unser Initienregister teilweise überraschende Aufschlüsse gebracht: ich erinnere etwa an folgendes:

Aus den 96 sermones des Gilbertus Tornacensis in B IX 14 treffen wir 3 in B IX 7, eine in B IX 9, 3 in B IX 17 und 17 in B X 29 wieder an — alle anonym, alle in anderen Sammlungen. B IX 9 bringt 1) f. 1 ff. 158 sermones de tempore, alle anonym.: davon stammen 97 vom berühmten deutschen Minoritenprediger Conrad Holticker, Conradus de Saxonia (2. Hälfte 13. Jhs.), die samt und sonders in der ebenfalls anonymen, aber vollständigen Jahressammlung in B IX 27, 5 von ihnen in B X 25, eine davon auch in B IX 31 begegnen. — 45 sermones haben den französischen Dominikanerprediger Nicolas de Byart (ca. 1260) zum Verfasser, eine ist unter Bonaventuras Namen gedruckt und eine endlich gehört, wie schon gesagt, Gilbertus Tornacensis. Dann folgen 2) f. 186 ff. 64 anonyme sermones de sanctis, wovon sich 21 als Predigten des Iacobus a Voragine, die erste und letzte (vielleicht noch andere?) als solche des Aldobrandinus de Cavalcantibus, entpuppen. Dazu kommt noch ein sermo des Conradus de Saxonia, der auch in der größeren, ebenfalls anonymen Sammlung B VIII 23 und in B IX 31 erhalten ist; in dieser Handschrift B IX 31 sind außerdem 18 weitere Predigten dieser Kollektion von B IX 9 gesammelt. Derartiges lernen wir sozusagen bei allen größeren Sermonesbänden. Dabei scheint mir wichtig, daß solche Sammlungen oft nicht das Werk eines Einzelnen sind, sondern Komilationen aus mehreren Autoren darstellen.

Viel Mühe und Arbeit verursacht dem Katalogbearbeiter immer wieder die Verfasserfrage: hierin scheinen mir manche Handschriftenbeschreiber etwas voreilig oder gleichgültig zu sein. Und doch ist auch für ein mittelalterliches Werk die Verfasserfrage genau so wichtig wie bei jedem anderen Schriftwerk; es ist schließlich nicht egal, ob diese Schrift von X oder Y verfaßt ist. Gerade hier, wo noch so wenig Sicheres erreicht ist, wo bei so und so vielen Texten eine oft stattliche Reihe von Verfassernamen genannt wird, ist Behutsamkeit und sachliches Abwagen des Für und Wider besonders erforderlich. Häufig wird man sich ja mit einem Referat über den Stand der Frage begnügen müssen; doch verlangt auch das manchmal eingehendes Studium und verursacht nicht selten Änderungen der bereits fertiggestellten Beschreibungen. Doch müssen derartige Inkovenienzen eben hingenommen werden. Konnte man z. B. vor 1954 noch mit etwalem Recht den unter dem Namen Haimo, Haimo von Halberstadt, Pseudo-Haimo gehenden Psalmenkommentar des Anfangs: *Ymni vocantur singuli psalmi. ymnus enim est laus dei . . .*, Anselm von Laon zuschreiben, so ist das jetzt nicht mehr möglich, nachdem van den Eynde schlagend nachgewiesen hat, daß der Kommentar erst nach dem Tode Anselms von Laon verfaßt sein kann. Man muß somit die Schrift wieder unter der Flagge Pseudo-Haimos segeln lassen.

Zur Abgrenzung des Provenienzgebietes, aus dem eine Handschrift herkommt, sind oft Beobachtungen sprachlicher oder orthographischer Art sprechender als Betrachtung der Schriftzüge. So, wenn etwa als typische Schreibungen *iusta*, *sesta*, *sussisti* für *iuxta*, *sexta*, *suxisti*; *discensio* für *dissensio*, *ediscere* statt *edissere*, *nessimus* statt *nescimus*; *accendere* für *ascendere* oder umgekehrt usw., auffallen, wird man an italienische bzw. gallische Herkunft denken dürfen.

Ebenso erweist die Schreibung der Silbe *cum* als *9* (*9 = cum, lo9 = locum*) Nasalierung des Vokals *-n-* zu *-on-*, *-un-* und zeugt sicher für französisches Sprachgebiet. Noch deutlicher sind natürlich sprachliche Elemente wie etwa französische Wendungen und Ausdrücke in Predigten oder Traktaten von B X 22, niederländische Wörter und Sätze in B IX 13, deutsche in *sermones* B VI 15, altenglische Wiedergaben lateinischer Versgebilde in B VIII 4 usw. Alle Erscheinungen dieser und ähnlicher Art verdienen Berücksichtigung.

Das sind die wichtigsten Punkte, die bei der Aufnahme einer Handschrift für eine katalogmäßige Darstellung zu berücksichtigen sind. Irgend ein Rezept oder Allerheilmittel mit schön dosierten Ingredienzien, dessen getreuliche Einnahme einen guten und brauchbaren Katalog sicher garantierte, existiert nicht. Auch hier handelt es sich wie überall in ähnlichen Sparten um alte und einfache Wahrheiten. Das Einzige, was man vielleicht generell sagen kann, ist wohl dies: jede Handschrift ist so etwas wie ein Eigenwesen. Vom Einband bis zum letzten Schriftduktus, von dieser und jener Federprobe bis zur vielleicht stolz prangenden Initialen, von der kleinsten Zeile bis zum langatmigen Traktat wird der Eigencharakter der Handschrift, ganz anders als etwa im gedruckten Buch, bestimmt. Und diesem Eigenwesen, diesem sehr oft kümmerlichen und verschrobenen Eigenwesen, heißt es sich hingeben — ohne vorgefaßte Meinung, ohne die nur zu oft geübte Hascherei nach sensationellen Funden —, sondern mit der einzigen Absicht, dieses Eigenwesen kennen und verstehen zu lernen und dann, wenn sich so etwas wie eine einigermaßen haltbare Bekanntschaft eingestellt hat, sie dem außenstehenden, dem Benutzer ebenfalls zugänglich zu machen, damit auch er durch den Katalog mit der Handschrift vertraut werde. Dann ergibt sich alles Weitere — das Positive wie das leider nicht zu umgehende Negative, von selbst; ergibt sich auch mit der Zeit eine ratio für die äußere Deskription — was schematisch, was je nach Handschrift individuell darzustellen ist; daß möglichste Gliederung und Klarheit im äußeren Aufbau anzustreben sei; daß statt mehrfacher, nur lästig zu benützender Sonderregister wie Personen-, Sachen-, Ortsregister usw. tunlichst bloß ein Einheitsindex anzulegen, daß der Autor immer und überall nur nach seinem Vornamen wegleitend einzuordnen sei — also immer Guilelmus, nicht: zwar Guilelmus Brito, aber Peraldus Guilelmus; zwar Iohannes Friburgensis, aber Nider Iohannes, zwar Nicolaus Salernitanus, aber Lira Nicolaus de usf. — Auf diese Weise sollte es gelingen, einen Katalog zu verfassen, der etwas mehr bedeutet als ein bloßes Inventar oder Promptuarium. Daß man bei dieser Methode Gefahr läuft, sich in vielen Irrtumsnetzen zu verstricken, und daß man erst noch mit der einen und anderen Handschrift enger Bekanntschaft macht als mit einer dritten, einfach weil sie einem mehr zusagt und einen besser anspricht als andere, daß man somit das Sacrileg der Inobjektivität begeht — das alles ist selbstverständlich und menschlich. Doch darf man schließlich auch hier dem Benutzer eines in der geschilderten Weise umfassenderen Katalogs, wenn er den Bearbeiter bei einem Lapsus ertappt zurufen:

*emenda munde, sed non temere reprehende.*

---